

Samtgemeinde Gartow

Beschlussvorlage (SG/BV/202/2026)

Ort, Datum: 17.02.2026
Sachbearbeitung, Amt: Bürgeramt
Bearbeiter: Herr Järnecke

Gremium
Rat der Samtgemeinde Gartow

Termin Behandlung
10.03.2026 Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gartow für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis zum 30. März 2031

Sachverhalt:

Die Amtszeit des bisherigen Amtsinhabers Johannes Schulze läuft zum 31. März 2026 ab. Die Zuständigkeit für die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gartow liegt beim Rat der Samtgemeinde Gartow.

Johannes Schulze hat gegenüber dem Samtgemeindegemeindevorsteher in einem persönlichen Gespräch erläutert, dass er für eine weitere Wahlperiode als Schiedsrichter zur Verfügung stehen würde. Es werden verwaltungsseitig keine Bedenken zur Wiederwahl erhoben.

Nach erfolgter Wahl erfolgt eine Bestätigung durch den Direktor oder die Direktorin des Amtsgerichtes Dannenberg (Elbe).

Finanzielle Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Gartow beschließt den Verzicht auf eine Ausschreibung und wählt den bisherigen Amtsinhaber Johannes Schulze für eine weitere Amtsperiode vom 1. April 2026 bis zum 31. März 2031 zur Schiedsperson für den Schiedsrichterbezirk Gartow.